

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2013 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

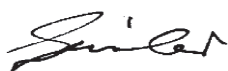
Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 14.10.2014 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von 224,24 € (i.V. Jahresüberschuss von 723,98 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der GemHKVO 191.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 433.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 224,24 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2013 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 224,24 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.



(Bernd Geisler)

2 Anlagen

Anlage 1 zur V 127/14

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 01.01.2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauern nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauern führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.
- Die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte für 2013 auf der Grundlage bilanzieller Abschreibungen. Insbesondere die Berücksichtigung bilanzieller Abschreibungen anstelle von kalkulatorischen Abschreibungen (Wahlrecht nach § 47 Abs. 8 GemHKVO i.V.m. § 5 Abs. 2 NKAG), die auf Wiederbeschaffungskosten beruhen, kann zu realem Substanzverlust führen.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Kennzahlen

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögenslage zugrunde.

		31.12.2013	31.12.2012
a) <u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>			
• Anlagenintensität (in %) =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	88,9	94,3
• Eigenkapitalquote (in %) =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	58,4	59,9
• Verschuldungsgrad (in %) =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	71,3	66,9
b) <u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>			
• Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	1,27	2,84
• Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	1,70	3,35

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31.12.2013 nach betriebswirtschaftlichen Kriterien im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Veränderung T€
immaterielles Vermögen	145	171	- 26
Sachvermögen	<u>24.928</u>	<u>25.451</u>	- 523
langfristiges Vermögen	<u>25.073</u>	<u>25.622</u>	- 549
Finanzvermögen	788	235	553
liquide Mittel	<u>2.342</u>	<u>1.328</u>	<u>1.014</u>
kurzfristiges Vermögen	<u>3.130</u>	<u>1.563</u>	<u>1.567</u>
Gesamtvermögen	<u>28.203</u>	<u>27.185</u>	<u>1.018</u>
Nettoposition	16.467	16.285	182
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>9.898</u>	<u>10.433</u>	- 535
langfristiges Kapital	<u>26.365</u>	<u>26.718</u>	- 353
kurzfristige Rückstellungen	355	37	318
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.403</u>	<u>218</u>	<u>1.185</u>
übrige Passiva	<u>80</u>	<u>212</u>	- 132
kurzfristiges Kapital	<u>1.838</u>	<u>467</u>	<u>1.371</u>
Gesamtkapital	<u>28.203</u>	<u>27.185</u>	<u>1.018</u>

Das langfristige Vermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2013 T€	2012 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	25.622	26.378	- 756
Zugänge	<u>407</u>	<u>191</u>	<u>216</u>
	26.029	26.569	- 540
Abschreibungen	- <u>956</u>	- <u>947</u>	- 9
Stand 31.12.	<u>25.073</u>	<u>25.622</u>	- 549

Die Anlagenzugänge 2013 stellen sich wie folgt dar:

	T€
Kanalerneuerung Strobenstraße	143
Kanalsanierung Walbecker Straße	29
Kanalerneuerung Lindenstraße	35
Mischwasserkanalnetz	101
Spülfahrzeug	58
Hausanschlüsse	22
Vorfluter Sternberger Teich	10
Übrige	9
	<u>407</u>

Die **Nettoposition** hat sich in 2013 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01. T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12. T€
Basis-Reinvermögen	5.113	0	0	5.113
Rücklagen	10.625	0	1	10.626
Jahresergebnis	1	- 1	0	0
Überschüsse Gebührenhaushalte/				
Sonderposten	<u>546</u>	- <u>84</u>	<u>266</u>	<u>728</u>
	<u>16.285</u>	- <u>85</u>	<u>267</u>	<u>16.467</u>

Das Jahresergebnis 2012 wurde den Rücklagen zugeführt.

Der Posten Überschüsse Gebührenhaushalte/Sonderposten berücksichtigt zum 31.12.2013 im Wesentlichen die Gebührenüberschüsse und Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, getrennt nach Sparten sowie Investitionszuschüsse.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** stellen sich wie folgt dar:

	2013 T€
Stand 01.01.	10.433
Zugang	202
Tilgung	<u>737</u>
Stand 31.12.	<u>9.898</u>

Unter diesem Posten werden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Investitionskrediten ausgewiesen. Im Jahr 2013 wurde ein bestehendes Darlehen durch ein neu aufgenommenes Darlehen in gleicher Höhe abgelöst. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 380 T€ (Vorjahr: 417 T€) an.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Ver- änderung T€
Rückstellungen für:			
unterlassene Instandhaltungen	290	0	290
ausstehende Schmutzwasser-Abrechnung	56	28	28
Jahresabschlussprüfung	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>0</u>
	<u>355</u>	<u>37</u>	<u>318</u>

Die **übrigen Passiva** bestehen nahezu vollständig aus noch nicht valuierten Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens für das vierte Quartal 2013 sowie aus Überzahlungen.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Die Eigenkapitalquote ist mit 58,4 % als gut zu bewerten.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Veränderung T€
langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	26.365	26.718	- 353
langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>25.073</u>	<u>25.622</u>	- 549
Überdeckung	+ <u>1.292</u>	+ <u>1.096</u>	<u>196</u>

Das langfristig zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2013 deckt - wie im Vorjahr - das langfristig dem AEH zur Verfügung stehende Vermögen. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Finanzierungskongruenz ist gegeben.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs wird durch die Finanzrechnung analysiert und zeigt die Veränderung der liquiden Mittel auf:

	2013 T€	2012 T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.942	1.403	539
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>356</u>	- <u>188</u>	- <u>168</u>
Finanzmittelergebnis	1.586	1.215	371
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- <u>572</u>	- <u>532</u>	- <u>40</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	1.014	683	331
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	<u>1.328</u>	<u>645</u>	<u>683</u>
liquide Mittel	<u>2.342</u>	<u>1.328</u>	<u>1.014</u>

Aufgrund des gesteigerten Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich der Bestand der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich verbessert. Insgesamt ist die Liquiditätslage des AEH zum 31.12.2013 als gut zu bezeichnen.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 gegenübergestellt:

	Plan- ansatz T€	Ist 2013 T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	913	1.942	1.029
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 860	- 356	504
Finanzmittelergebnis	53	1.586	1.533
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 83	- 572	- 489
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	- 30	1.014	1.044
Anfangsbestand an Finanzmitteln	395	1.328	933
liquide Mittel	365	2.342	1.977

Wesentliche Abweichungen des Ist-Wertes gegenüber dem Plan-Wert haben sich im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie im Saldo aus Investitionstätigkeit ergeben. Die Abweichung der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert vor allem aus gestiegenen Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten in Verbindung mit geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Bereich der Investitionstätigkeit liegt die Abweichung hauptsächlich an deutlich geringer angefallenen Baumaßnahmen.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

	2013 T€	2012 T€	Ergebnis- veränderung T€
Auflösung Sonderposten	1	1	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.063	4.954	109
Kostenerstattungen und -umlagen	224	252	- 28
aktivierte Eigenleistungen	23	15	8
sonstige ordentliche Erträge	1	4	- 3
ordentliche Erträge	5.312	5.226	86
Personalaufwendungen	- 604	541	- 63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.675	- 2.711	36
Abschreibungen	968	- 946	- 22
sonstige ordentliche Aufwendungen	- 174	- 183	9
ordentliche Aufwendungen	- 4.421	- 4.381	- 40
ordentliches Ergebnis	891	845	46
Finanzerträge	5	3	2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 705	- 417	- 288
Finanzergebnis	- 700	- 414	- 286
außerordentliches Ergebnis	0	3	- 3
Zuführung zu Sonderposten	- 191	- 433	242
Jahresüberschuss	0	1	- 1

Der Posten öffentlich-rechtliche Entgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	2012 T€	Veränderung T€
Benutzungsgebühren für			
- Schmutzwasser	3.083	3.163	- 80
- Niederschlagswasser	1.228	1.107	121
- Gebührenanteil Stadt Helmstedt	736	673	63
- Sonstiges	16	11	5
	5.063	4.954	109

Im Jahr 2013 sind 1.045 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.058 Tm³) angefallen, die mit 2,95 € je m³ abgerechnet wurden (Vorjahr: 2,99 € je m³). Die Erlöse aus Niederschlagswasser beruhen auf einer Fläche von 1.734 Tm² (Vorjahr: 1.741 Tm²), die mit einem Entgeltsatz von 7,08 € je 10 m² abgerechnet wurden (Vorjahr: 6,36 € je 10 m²). Die Veränderung der Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind daher sowohl preis- als auch mengenbedingt. Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug im Jahr 2013 wie auch im Vorjahr 37,5 %.

Die gestiegenen **Personalaufwendungen** sind hauptsächlich auf die Entgelterhöhungen nach TVöD zurückzuführen.

Der Posten **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	2012 T€	Veränderung T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.939	2.082	- 143
Unterhalt Abwasseranlagen	456	333	123
Betriebsführungsentgelte	204	204	0
Aufwendungen Energie	37	53	- 16
sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>39</u>	<u>39</u>	<u>0</u>
	<u>2.675</u>	<u>2.711</u>	- <u>36</u>

Das Betreiberentgelt für die Kläranlage reduzierte sich, da im Jahr 2013 ein geringerer prozentualer Gewinnzuschlag gezahlt werden musste. Der Anstieg des Unterhaltes von Abwasseranlagen im Berichtsjahr ist weiterhin beeinflusst durch Kamerabfahrten der Abwasseranlagen und daraus resultierende Schachtsanierungen und Netzreparaturen.

Der deutliche Anstieg der **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ist vollständig bedingt durch die erstmalig berücksichtigte Eigenkapitalverzinsung gegenüber dem Haushalt der Stadt Helmstedt (325 T€).

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 sind auch die Abweichungen zu dem vom Betriebsausschuss beschlossenen Haushaltsplan 2013. Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 gegenübergestellt.

	Plan 2013 T€	Ist 2013 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
Auflösung Sonderposten	1	1	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.101	5.063	- 38
Kostenerstattungen und –umlagen	251	224	- 27
aktivierte Eigenleistungen	0	23	23
sonstige ordentliche Erträge	3	1	- 2
ordentliche Erträge	5.356	5.312	- 44
Personalaufwendungen	642	- 604	38
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.901	- 2.675	226
Abschreibungen	- 960	- 968	- 8
sonstige ordentliche Aufwendungen	- 160	- 174	- 14
ordentliche Aufwendungen	- 4.663	- 4.421	242
ordentliches Ergebnis	693	891	198
Finanzerträge	1	5	4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 697	- 705	- 8
Finanzergebnis	- 696	- 700	- 4
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	- 191	- 191
Jahresfehlbetrag / -überschuss	- 3	0	3

Insgesamt weicht das Plan-Ergebnis vom Ist-Jahresergebnis 2013 um 3 T€ nur leicht ab. Größere Plan-Ist-Abweichungen treten in den Bereichen öffentlich-rechtliche Entgelte, Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf.

Die Abweichungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte resultieren insbesondere aus abweichenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen, die per se im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans mit Unsicherheit behaftet sind. Die Personalaufwendungen fielen niedriger als erwartet aus, da unter anderem eine einkalkulierte Stelle für eine Verwaltungskraft erst gegen Ende des Wirtschaftsjahres besetzt werden konnte. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weicht hauptsächlich die Höhe des Betreiberentgelts ab. Ein hieraus abzuführender Gewinnzuschlag wurde von 4,5 % auf 1,0 % gesenkt.

ANSICHTSEXEMPLAR

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**A. Prüfung nach § 53 HGrG**

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

B. Prüfung nach § 29 EigBetrVO Nds

Die Feststellungen zur Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs gemäß § 29 EigBetrVO Nds haben zu keinen Beanstandungen geführt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Anhangs des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Nach § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften des NKR und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk ist entsprechend dem Wortlaut des § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Landes Niedersachsen wie folgt abzufassen:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Laatzen, am 9. September 2014

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Niemuth
Wirtschaftsprüfer

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Bilanz zum 31.12.2013

Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)
 Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögensstrennung

Aktiva		Vorjahr		Haushaltsjahr		Passiva		Vorjahr		Haushaltsjahr	
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	170.565,00	144.704,00	1. Nettoposition	16.285.291,21	16.467.228,71					
2.	Sachvermögen	25.451.507,98	24.927.998,39	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81					
3.	Finanzvermögen	234.759,50	788.484,33	1.2 Rücklagen	10.624.766,82	10.625.490,80					
4.	Liquide Mittel	1.328.331,70	2.342.439,17	1.3 Jahresergebnis	723,98	224,24					
				1.4 Sonderposten	546.881,60	728.594,86					
				2. Schulden	10.862.872,97	11.381.397,18					
				2.1 Geldschulden							
				davon							
				2.1.1 Liquiditätskredite							
				2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	10.432.514,06	9.898.202,85					
				2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.497,54	1.403.104,97					
				2.4 Transferverbindlichkeiten							
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	211.861,37	80.089,36					
				3. Rückstellungen	37.000,00	355.000,00					
Bilanzsumme		27.185.164,18	28.203.625,89	Bilanzsumme		27.185.164,18	28.203.625,89				

Helmstedt, den 14.08.2014

gez. Bernd Geisler

gez. Jens Flemke

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2013
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Gesamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) 2 - 3	aus Spalte bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge					
01 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	-	-	-	-
02 Auflösungserträge aus Sonderposten	852,27	886,74	900,00	-13,26	
03 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.954.066,03	5.062.902,58	5.100.700,00	-37.797,42	
davon: Schmutzwassergebühr	3.162.639,46	3.083.452,17	3.156.500,00	-73.047,83	
davon: Regenwassergebühr	1.107.310,19	1.227.557,42	1.241.400,00	-13.542,58	
davon: Gebührenanteil Stadt NW	664.386,11	736.534,45	692.100,00	44.434,45	
davon: Gebührenanteil Stadt SW	9.438,33	-168,59	-	-168,59	
davon: Auflösung Sopo Geb.-Ausgleich	-	8.400,00	-	8.400,00	
davon: Sonstiges	10.291,94	7.127,13	11.000,00	-3.872,87	
04 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.544,41	224.801,89	251.000,00	-26.198,11	
05 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.016,88	5.072,58	1.000,00	4.072,58	
06 aktivierte Eigenleistungen	15.281,22	23.296,30	-	23.296,30	
07 sonstige ordentliche Erträge	4.280,64	520,36	3.100,00	-2.579,64	
08 = Summe ordentliche Erträge	5.229.041,45	5.317.480,45	5.356.700,00	-39.219,55	
Ordentliche Aufwendungen					
09 Aufwendungen für aktives Personal	418.293,89	468.274,17	492.300,00	-24.025,83	
10 Aufwendungen für Versorgung	122.981,30	135.740,47	149.400,00	-13.659,53	
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.711.231,94	2.674.877,05	2.901.000,00	-226.122,95	
davon: Betreiberentgelt	2.062.110,77	1.939.217,41	2.124.000,00	-184.782,59	
davon: Unterhaltung Abwasseranlagen	333.409,96	456.317,61	460.000,00	-3.682,39	
davon: Entgelt Betriebsführungen	203.785,59	203.781,07	215.000,00	-11.218,93	
davon: Sonstiges	91.925,62	75.560,96	102.000,00	-26.439,04	
12 Abschreibungen	946.493,68	968.196,91	960.000,00	8.196,91	
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.660,85	704.988,71	696.600,00	8.388,71	
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	182.635,81	174.178,90	160.600,00	13.578,90	
15 = Summe ordentliche Aufwendungen	4.798.297,47	5.126.256,21	5.359.900,00	-233.643,79	
16 ordentliches Ergebnis	430.743,98	191.224,24	-3.200,00	194.424,24	
17 außerordentliche Erträge	2.980,00	-	-	0,00	
18 außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	0,00	
19 außerordentliches Ergebnis	2.980,00	0,00	0,00	0,00	
20 Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag	433.000,00	191.000,00	-	191.000,00	
21 Jahresergebnis	723,98	224,24	-3.200,00	3.424,24	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2013
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00			
3 sonstige Transfereinzahlungen	16.574,57	9.579,17		+ 9.579,17	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.106.715,54	5.319.637,27	5.057.600,00	+ 262.037,27	
5 privatrechtliche Entgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.279,78	312.934,68	251.000,00	+ 61.934,68	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.865,63	4.782,58	1.000,00	+ 3.782,58	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	185,92	147,33	3.100,00	- 2.952,67	
10 = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.437.621,44	5.647.081,03	5.312.700,00	+ 334.381,03	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	-533.351,27	-599.905,16	-641.700,00	+ 41.794,84	
12 Auszahlungen für Versorgung					
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-2.868.722,93	-2.521.558,99	-2.901.000,00	+ 379.441,01	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-430.639,37	-406.573,11	-696.600,00	+ 290.026,89	
15 Transferauszahlungen					
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-202.053,30	-177.179,86	-160.600,00	- 16.579,86	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.034.766,87	-3.705.217,12	-4.399.900,00	+ 694.682,88	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.854,57	1.941.863,91	912.800,00	+ 1.029.063,91	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit		2.881,53	350.000,00	- 347.118,47	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21 Veräußerung von Sachvermögen	2.980,00	0,00			
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen					
23 Sonstige Investitionstätigkeit					
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.980,00	2.881,53	350.000,00	- 347.118,47	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26 Baumaßnahmen	-146.330,31	-296.914,98	-1.210.000,00	+ 913.085,02	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.385,76	-62.067,99		- 62.067,99	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29 Aktivierbare Zuwendungen					
30 sonstige Investitionstätigkeit	-4.717,20	0,00			
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-190.433,27	-358.982,97	-1.210.000,00	+ 851.017,03	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.453,27	-356.101,44	-860.000,00	+ 503.898,56	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.215.401,30	1.585.762,47	52.800,00	+ 1.532.962,47	
Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	202.831,17	450.000,00	- 247.168,83	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-532.405,73	-774.486,17	-533.000,00	- 241.486,17	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-532.405,73	-571.655,00	-83.000,00	- 488.655,00	
37 Finanzmittelbestand	682.995,57	1.014.107,47	-30.200,00	+ 1.044.307,47	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen					
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen					
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	-	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	645.336,13	1.328.331,70	394.556,13	+ 933.775,57	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.328.331,70	2.342.439,17	364.356,13	+ 1.978.083,04	

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2013 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO zugrundegelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte werden gem. § 45 Abs. 1 und 2 GemHKVO angesetzt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen gem. § 47 Abs. 4 GemHKVO zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Sie haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Es wurde eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen an die Avacon AG, Helmstedt, aus der Schmutzwasserabrechnung in Vorjahren in Höhe von rd. 39.000 €, 300.000 € aus der Schmutzwasserabrechnung 2013 mit der Purena GmbH und 8.500 € mit dem Wasserverband Vorsfelde sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 152.000 €.

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk der AEH ist ab 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden. Gleichzeitig ist das Rechnungswesen auf die Buchhaltungssoftware „newsystem kommunal“ der Infoma GmbH umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist nach § 130 NKomVG ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Da der Wirtschaftsplan 2013 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll – Ist Vergleich für das laufende Jahr möglich.

3. Art und Höhe der wesentlichen a.o. Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden.

4. Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungswerte

Zinsen wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

8. Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Schmutzwasser 2013	5.000,00 €
Niederschlagswasser 2013	186.000,00 €
Schmutzwasser 2012	225.000,00 €
Niederschlagswasser 2012	208.000,00 €
Schmutzwasser 2011	76.000,00 €
Niederschlagswasser 2011	-4.800,00 €
Investitionszuschüsse	<u>33.394,86 €</u>
	<u>728.594,86 €</u>

9. Rückstellungen

In 2013 konnten die vorgesehenen Unterhaltungsarbeiten nicht vollständig durchgeführt werden. Um dem Rechnung zu tragen ist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 290.000 € gebildet worden.

10. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 28.11.2013 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 723,98 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2013 zum Sonderposten Gebührenausschlag beläuft sich das Ergebnis auf 191.224,24 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 224,24 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

11. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter und Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter der Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert. Mit Verfügung vom 15.12.2011 hat Bürgermeister Wittich Schobert die Aufgaben des Dezernenten für die Abwasserentsorgung auf den Ersten Stadtrat Klaus Junglas delegiert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebsatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Rohm, Herbert - Ausschussvorsitzender (SPD)

Mitglieder mit Stimmrecht:

Rohm, Herbert	SPD	
Dr. Birker, Karl	SPD	
Domeier, Jörn	SPD	
Schünemann, Hans-Jürgen	SPD	
Bosse, Cornelia	CDU	(bis 20.06.2013)
Klinkhardt, Hans-Otto	CDU	(ab 20.06.2013)
Dinter, Norbert	CDU	
Viedt, Hans-Henning	CDU	
Winkelmann, Wilfried	Bündnis 90/Die Grünen	
Beber, Hans-Joachim	FDP/BFH-Gruppe	

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Harenberg, Fritz-Joachim	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

12. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären.

Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Diese Arten der Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2013 nicht vor.

13. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2013

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Die wirtschaftliche Lage der AEH stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2013 T€	IST 2012 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten	1	1	0
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.083	3.163	-80
- Regenwassergebühren	1.227	1.107	120
- Gebührenanteil Stadt NW	737	664	73
- Übrige Entgelte	16	20	-4
	<u>5.063</u>	<u>4.954</u>	<u>109</u>
Kostenerstattungen	224	252	-28
Zinsen u. Finanzerträge	5	3	2
Aktiviert. Eigenleistungen	23	15	8
Sonstige ordentl. Erträge	1	4	-3
Ordentliche Erträge	5.317	5.229	88
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	604	541	-63
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.939	2.082	143
- Unterhaltung Abwasseranlagen	456	334	-122
- Übrige Aufwendungen	280	295	15
	<u>2.675</u>	<u>2.711</u>	<u>36</u>
Abschreibungen	968	946	-22
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	705	417	-288
Sonstige ordentliche Aufwendungen	174	183	9
Ordentliche Aufwendungen	5.126	4.798	-328
Ordentliches Ergebnis	191	431	-240
Außerordentliche Erträge	0	3	-3
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	3	-3
Zuführung zum			
Sonderposten Gebührenaussgleich	191	433	242
Jahresergebnis	0	1	-1

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2013	IST 2012	seit
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,95	2,99	01.01.2013
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.989.309	3.069.752	
	m ³	1.013.325	1.026.672	
Helmstedt - Barmke	€	94.143	92.887	
	m ³	31.912	31.066	
Helmstedt gesamt	€	3.083.452	3.162.639	
	m ³	1.045.237	1.057.738	
<u>Regenwasser</u>	€/10m ²	7,08	6,36	01.01.2013
Helmstedt gesamt	€	1.227.557	1.107.310	
Veranlagte Fläche	m ²	1.733.837	1.741.053	

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren gingen im Berichtsjahr um rd. 80.000 € auf rd. 3.083.000 € zurück. Neben einem weiteren leichten Rückgang der abgerechneten Schmutzwassermenge auf 1.045.237 m³ (i.V. 1.057.738 m³) ist dies im Wesentlichen durch die Gebührensenkung auf 2,95 €/m³ begründet. Zum 01.07.2013 ist die Schmutzwassergebührenerhebung von der E.ON Avacon Vertrieb GmbH auf die Purena GmbH übergegangen, die als Rechtsnachfolger in den mit der Stadt Helmstedt bestehenden Abrechnungsvertrag eingetreten ist. Die im Jahresabschluss berücksichtigten Gebührenerträge resultieren somit aus 2 verschiedenen Abrechnungssystemen, was in der kaufmännischen Abwicklung zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat.

Die Regenwassergebühren von den veranlagten Grundstücken erhöhten sich um 120.000 € auf rd. 1.227.000 € (i.V. 1.107.000 €). Die veranlagten Flächen haben sich zwar leicht reduziert - bedingt durch mehr Gebührenbefreiungen für Versickerungsanlagen als fertiggestellte Neubauvorhaben mit Kanalanschluss - die Anhebung der Niederschlagswassergebühr im Zuge der Neukalkulation für die Spartenabrechnung führte aber in der Summe dennoch zu höheren Erträgen. Da die Entwässerung der Straßenflächen wie 2012 wieder mit einem Prozentsatz von 37,5 % am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden ist, bedingt die Gebührenerhöhung auch hier einen Anstieg, und zwar von rd. 664.000 € auf rd. 737.000 €.

Ertragssteigernd wirkten sich im Jahr 2013 zudem wieder die aktivierten Eigenleistungen mit rd. 23.000 € (i.V. rd. 15.000 €) aus, mit denen die mit eigenem Personal erbrachten Ingenieurleistungen im Rahmen der durchgeführten Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 63.000 € auf 604.000 €, lagen allerdings deutlich unterhalb des Planansatzes von rd. 642.000 €. Die für 2013 eingerichtete Verwaltungsstelle wurde aufgrund verschiedener Verzögerungen erst zum Dezember 2013 besetzt, die Personalkosten für den 2013 eingestellten Auszubildenden werden anteilig bezuschusst und die im Stellenplan 2013 vorgesehene Eingruppierung des Betriebsleiters ist noch nicht umgesetzt worden. Der Prozess personalbedingter Betriebsoptimierungen konnte 2013 daher zwar noch nicht im geplanten Umfang erfolgen, in den weiteren Aufwandszahlen sind allerdings wie schon 2012 bereits deutliche Ergebnisse sichtbar. Die aktivierten Eigenleistungen sind in der Beurteilung des Personalkostenanstiegs an erster Stelle zu berücksichtigen, da in der Vergangenheit in Vergleichsfällen vollständig Zahlungen an Ingenieurbüros und über einen Zusatzvertrag auch an die technische Betriebsführung zu leisten waren. Relevant für die Personalkostenbetrachtung 2013 ist zudem, dass im Bereich der Kanalnetzunterhaltung aufgrund einer längeren Krankheitsvakanz zum 01.07.2012 – zunächst befristet für 2 Jahre - ein Mitarbeiter als Krankheitsvertretung eingestellt werden musste, um einen regelkonformen Netzbetrieb zu gewährleisten.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.939.000 € (i.V. 2.082.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 4,5 %). Die Anpassung des Gewinnzuschlags an die aktuelle Rechtsauslegung führte hier letztendlich zu reduzierten Aufwendungen für die AEH.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2013 Aufwendungen in Höhe rd. 166.000 € abgerechnet und damit rd. 294.000 € weniger als im Planansatz vorgesehen. Mit einer Zuführung von 290.000 € in eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (Gesamtaufwendungen somit 456.000 €) wird hier eine bedarfsgerechte Kompensation vorgenommen, die nachfolgend noch näher erläutert wird. Für die Planunterschreitung sind mehrere Einflussgrößen beachtlich, die teilweise zu gegenläufigen Effekten führen. Die Reparaturaufwendungen für die Betriebsanlagen werden zu-

nächst von der Anzahl und der Größe der Schäden im Netz bestimmt und können daher in der Auftretshäufigkeit nur bedingt beeinflusst werden. Neben dem Gesamtzustand des Netzes sind hier insbesondere lokale Starkregenfälle ein wesentlicher Faktor. Diesbezüglich war das Jahr 2013 eher unauffällig, was als ein Grund für geringere Aufwendungen anzuführen ist. Die Neustrukturierung der Ausschreibung für die Unterhaltungsarbeiten sowie die deutlich intensivierte Bau- und Abrechnungsüberwachung ist gleichfalls ein Grund für eine Aufwandsverminderung. Daneben ist die Verbesserung der technischen Ausrüstung mit Kanalkamera und Spülfahrzeug hilfreich, da es dem Betrieb ermöglicht, Schadensbilder zu konkretisieren und Baumaßnahmen gezielter zu lenken und dadurch Aufwand zu reduzieren. Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche Forcierung der Zustandserfassung des Netzes mittels Kamerabefahrung führt andererseits zu höherem Aufwand (gemeint sind hiermit Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras und Auswertungen, für die externe Firmen beauftragt werden). Im Jahr 2013 sind in diesem Zuge rd. 17.000 m des rd. 201.000 m langen Kanalnetzes befahren worden. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 114.000 m Kanalnetz vor, was rd. 57 % des Gesamtnetzes entspricht. Die im Planansatz 2013 berücksichtigte Strategie, auf Basis des ausgewerteten Bildmaterials gezielt Reparaturmaßnahmen im Vorfeld sich abzeichnender Havarien durchzuführen, konnte personalbedingt leider noch nicht im beabsichtigten Umfang durchgeführt werden, was als schwerwiegendster Grund für die Planabweichung anzuführen ist. Zusammengefasst kann die erhebliche Planabweichung bei den Unterhaltungsaufwendungen als erklärbarer Sondereffekt für das Jahr 2013 eingestuft werden, der für den zukünftigen Unterhaltungsaufwand nicht als verlässlicher Maßstab angesehen werden kann. Orientiert am tatsächlichen Sanierungsbedarf erfolgt daher die Zuführung von 290.000 € in eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung. Im Besonderen wird damit im gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von 3 Jahren das zwingend notwendige Schachtsanierungsprogramm durchgeführt, für das 70.000 € vorgesehen sind. Darüber hinaus werden die dringend notwendigen lokalen Kanalsanierungen in den Teilnetzen Emmerstedter Straße, Marientaler Straße, Kernstadt, Maschweg, Gartenstadt und Tangermühlenweg durchgeführt, die mit 220.000 € veranschlagt sind. Entsprechend der betroffenen Netzbestandteile sollen 210.000 € in Mischwasser-, 50.000 in Schmutzwasser- und 30.000 € in Niederschlagswasserbereichen aufgewendet.

Die übrigen Aufwendungen aggregieren als wesentliche Positionen die Entgelte für Betriebsführungen (rd. 204.000 €; entspricht dem Aufwand 2012) und die Stromkosten. Die Stromverbräuche und -kosten konnten gegenüber 2012 nochmals deutlich reduziert werden auf nun rd. 36.000 € (i.V. rd. 52.000 €). Nachdem im Jahr 2010 noch rd. 91.000 € für Strom aufwendet werden mussten, konnte in 2013 das mit den Maßnahmen zur Optimierung der Druckleitungsspanne angestrebte Verbrauchsniveau wieder erreicht werden.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 705.000 € (i.V. rd. 417.000 €) verbucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringerten sich dabei auf rd. 380.000 € (i.V. 417.000 €). Hier wirken sich nach wie vor die bei Umschuldungen zu erzielenden Zinssätze sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile aufwandsmindernd aus. Der Anstieg erklärt sich durch die 2013 kalkulatorisch erstmals berücksichtigte Verzinsung des Eigenkapitals, die in Höhe von 325.000 € an die Stadt Helmstedt abgeführt worden ist.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Kostensenkung auf 174.000 € zu verzeichnen (i.V. 183.000 €), die sich durch die gegenüber 2012 um 9.000 € reduzierten Geschäftsaufwendungen erklärt. Die betragsmäßig hier wesentlichen Positionen Abwasserabgabe, Personalkostenerstattung an die Stadt für das Kassen- und Gebührenwesen sowie Jahresbeitrag an den UV Schunter blieben dagegen weitgehend unverändert auf dem Niveau von 2012.

Das Jahresergebnis 2013 hat sich somit (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag) gegenüber 2012 um 242.000 € auf 191.000 € vermindert. Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag) im Bereich Schmutzwasser 5.000 € und im Bereich Niederschlagswasser 186.000 €.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung.

Finanzrechnung AEH	IST 2013 T€	IST 2012 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	9	16	-7
Öffentl.- rechtl. Entgelte	5.320	5.107	213
Kostenerstattungen	313	311	2
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	5	3	2
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
Einzahlungen aus Verw.tätigkeit	5.647	5.437	210
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen f. aktiv. Personal	600	533	-67
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.521	2.868	347
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	407	431	24
Sonstige Auszahlungen	177	202	25
Auszahlungen aus Verw.tätigkeit	3.705	4.034	329
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.942	1.403	539
Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	3	3	0
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	359	191	168
Saldo aus Investitionstätigkeit	-356	-188	-168
Finanzmittel-Überschuss	1.586	1.215	371
Aufnahme von Krediten	202	0	202
Tilgung Krediten, Rückzahlung v. Darlehen	774	532	242
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-572	-532	-40
Anfangsbestand Zahlungsmittel Beg.d.J.	1.328	645	683
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. J.	2.342	1.328	1.014

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist zum Bilanzstichtag um rd. 1.014.000 € auf rd. 2.342.000 € gestiegen. Der mit rd. 1.942.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (356.000 €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (572.000 €) gemindert. Die Kreditaufnahme in Höhe von 202.000 € erfolg-

te zum Zwecke einer Umschuldung und ist betragsmäßig mit umgekehrten Vorzeichen unter Rückzahlung v. Darlehen berücksichtigt.

Als wesentliche Ausgaben für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Kanalerneuerung Stobenstraße	143.136 €
Schlauchlinersanierungen	59.227 €
Kanalsanierung Walbecker Straße	30.900 €
Kanalerneuerung Parkstraße	35.181 €
Kanalerneuerung Lindenstraße	34.834 €
Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	10.567 €
Hausanschlüsse	22.112 €
Beschaffung Spülfahrzeug	57.603 €
	<u>393.560 €</u>

Der Abschnitt der Stobenstraße zwischen der Albrechtstraße und dem Langen Steinweg ist vollständig neu gestaltet worden und in diesem Zuge sind auch sämtliche Kanalisationsbestandteile im öffentlichen Bereich erneuert worden. Als Rohrmaterial ist verschweißtes PEHD zum Einsatz gekommen. Der Planansatz von 210.000 € konnte aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses und intensiver Baustellenbetreuung deutlich unterschritten werden.

Im Jahr 2013 erfolgte erstmalig eine Beteiligung an einer Sammelausschreibung für Schlauchlinersanierungen, die bereits seit mehreren Jahren von den in der KOWA organisierten regionalen Abwasserbeseitigungsbetrieben durchgeführt wird. Neben der Partizipation am gesammelten Knowhow konnten auch die durch das größere Ausschreibungsvolumen erwarteten Effekte in Preis und Qualität erzielt werden. Saniert worden sind rd. 450 m Betonkanäle der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 400 mit Linern aus GFK. Saniert worden sind dafür vom Betrieb als geeignet identifizierte Haltungen in Parkstraße, Wilhelmstraße, Tangermühlenweg, Am Heuerskamp, Sonnenweg, Birkenweg, Holbeinweg und Rembrandtstraße. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und ist entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt.

Die beiden Endhaltungen des Kanals in der Walbecker Straße zwischen der Nordstraße und der Teichstraße waren im Investitionsplan als Kanalerneuerung mit 100.000 € vorgesehen. Im Zuge der durchgeführten Linersanierungen ist gemeinsam mit der ausführenden Firma der Kanalzustand nochmals begutachtet worden und die Machbarkeit einer fachtechnisch einwandfreien Sanierung mit dem angebotenen Linerverfahren konnte überzeugend dargelegt werden. In der Ausführung sind daher nur die Hausanschlussleitungen offen erneuert worden und der Betonkanal DN 500 wurde mittels einer Nachtragsposition zur KOWA-Ausschreibung mit einem GFK-Liner ausgekleidet. Hierdurch erklärt sich die deutliche Planabweichung von rd. 70.000 €.

Die Kanalerneuerung in der Parkstraße wurde ereignisbedingt ausgelöst und ist entsprechend über den Sammelposten Hausanschlüsse/Haltungen abgerechnet worden. Im Bereich des zentralen Sammelchachtes Südstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Johannesstraße und Parkstraße kam es zu einem Totalversagen mit Beeinflussung der weiterführenden Haltung in der Parkstraße. Unter Berücksichtigung des Gesamtzustandes der Kanalanlagen in diesem Bereich mit einem absehbaren Sanierungsbedarf erfolgte die Erneuerung des Schachtbauwerks und der Anfangshaltung in der Parkstraße so, dass die 4 Zuflusskanäle im erforderlichen Standard bei zukünftigen Baumaßnahmen problemlos eingebunden werden können. Für Schacht und Haltung ist als Material PEHD zum Einsatz gekommen.

Die Planungen für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einem neuen Vorfluter vorbei an der Kläranlage ist im Jahr 2013 zwar fortgeführt worden, konnte allerdings personalbedingt im Berichtsjahr nicht in oberster Priorität weiterverfolgt werden. Dementsprechend war der Mitteleinsatz mit rd. 11.000 € nur gering.

Mit der Beschaffung eines kleinen Spülfahrzeugs ist die betriebliche Ausstattung nun soweit verbessert worden, dass wie geplant Einsatzfälle in Hausanschlussbereichen und bei akuten Schadensereignissen mehrheitlich mit eigenem Personal aufgeklärt und zielgerichtet gelöst werden können. Dies optimiert den Mitteleinsatz im Bereich der Unterhaltungsreparaturen und die Servicequalität gegenüber den Abwasserkunden. Schulung und Qualifizierung des Betriebspersonals werden weitere Verbesserungen in der Einsatzqualität von Spülfahrzeug und Kamera bewirken. Die Planabweichung

chung (Ansatz: 40.000 €) ergab sich durch die im Beschaffungsprozess nachgesteuerten Ausstattungsmerkmale (Trägerfahrzeug mit Spülaggregat; erläutert im Bericht V 043/2013).

Die im Plan 2013 vorgesehene Kanalerneuerung Leuckartstraße ist nachträglich noch in das Straßenbauprogramm der Stadt aufgenommen worden, sodass sie in der Umsetzung an die zeitlichen Vorgaben des Straßenbaus angepasst werden musste. Da die Finanzierungsmittel dort erst für das Jahr 2014 veranschlagt werden konnten, wird auch die Kanalbaumaßnahme erst 2014 ausgeführt. Für die zudem in 2013 vorgesehene Kanalerneuerung am Papenberg wurde in zeitlicher Harmonisierung mit den städtischen Planungen zur Platzgestaltung gleichfalls eine Verschiebung in das Jahr 2014 erforderlich. In der Ausführung und hinsichtlich der Kosten lassen sich dadurch Synergien bestmöglich nutzen, was die Verschiebungen in jedem Fall rechtfertigt.

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	TE	%	TE	%	TE
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	145	0,51	171	0,63	-26
Sachvermögen	24.928	88,40	25.452	93,62	-524
Finanzvermögen	788	2,79	234	0,86	554
Liquide Mittel	2.342	8,30	1.328	4,89	1.014
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Aktiva	28.203	100,00	27.185	100,00	1.018
Passiva					
Nettoposition	16.467	58,39	16.285	59,90	182
Schulden	11.381	40,35	10.863	39,96	518
Rückstellungen	355	1,26	37	0,14	318
Pass.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Passiva	28.203	100,00	27.185	100,00	1.018

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 88,4 % (i.V. 93,6 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 407.000 € stehen Abschreibungen von rd. 957.000 € gegenüber (vgl. Anlage 1d/2).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln steigt am Ende des Berichtjahres um 1.014.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der geringfügig gestiegenen Bilanzsumme sinkt von 59,9 % auf 58,4 %.

Die Geldschulden verringern sich durch die planmäßige Tilgung von Krediten um 534.000 €, wobei die übrigen Verbindlichkeiten um 1.053.000 € steigen (vgl. Anlage 1d/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Keine

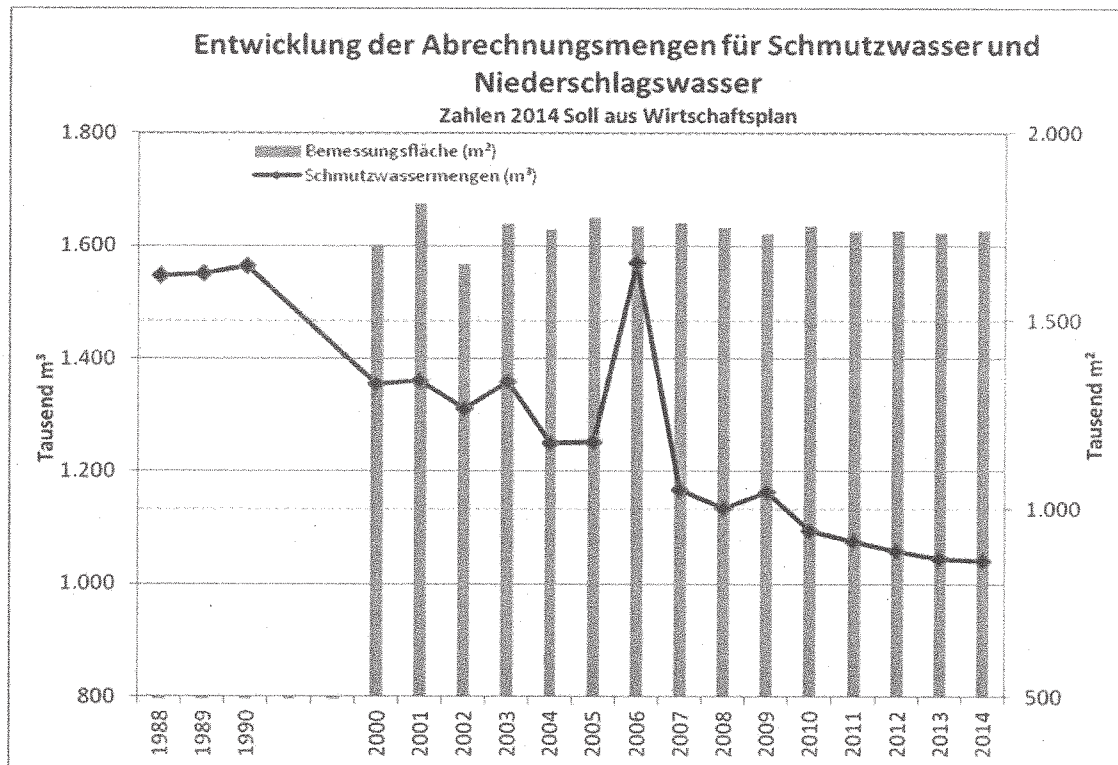
4. Voraussichtliche Entwicklung

Für den Wirtschaftsplan 2014 ist entsprechend der neuen Gebührenkalkulation eine Absenkung der Abwassergebühren vorgenommen worden (SW von 2,95 €/m³ auf 2,88 €/m³; RW von 7,08 €/10 m² auf 5,36 €/10 m²). Für das Jahr 2014 wird ein Jahresfehlbetrag von rd. 68.000 € erwartet (SW 63.000 €; NW 5.000 €). Da 2012 bereits 433.000 € dem Sonderposten für Gebührenausschleich zugeführt werden konnten und in diesem Jahr nochmals 191.000 €, wird dies die Gebührenentwicklung nicht wesentlich beeinflussen.

Die Investitionsausgaben sind 2014 mit rd. 2.200.000 € geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit einer Kreditaufnahme über 1.000.000 € finanziert werden sollten. Aufgrund der Verschiebungen bei der Realisierung des Großprojektes „Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich“ wird die Kreditaufnahme in 2014 allerdings nicht realisiert und der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2014 die erwarteten rd. 529.000 € voraussichtlich deutlich übersteigen.

In der mittelfristigen Entwicklung wird der stetige Trend abnehmender Schmutzwassermengen noch stärker in den Fokus genommen werden müssen. Sowohl die Prognosen zur Demographie als auch der ungebrochene Wasserspartrend geben hinreichend Anlass dazu, angesichts des hohen Anteils der Fixkosten im Bereich der Abwasserbeseitigung die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen. Auf der um-

seitigen Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über die letzten 25 Jahre dargestellt.



5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Helmstedt, den 14. August 2014

gez. Bernd Geisler
Betriebsleiter

gez. Jens Flemke
Stellv. Betriebsleiter

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2013

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen ³⁾	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	362.742,27				362.742,27	-192.177,27	-25.861,00			-218.038,27	144.704,00	170.565,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	37.792.553,08	407.331,56			38.199.884,64	-12.341.045,10	-930.841,15			-13.271.886,25	24.927.998,39	25.451.507,98
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
Insgesamt	38.155.295,35	407.331,56		0,00	38.562.626,91	-12.533.222,37	-956.702,15	0,00	0,00	-13.489.924,52	25.072.702,39	25.622.072,98

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögensstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge